



Prime Rechtsanwälte · Schwarzer Bär 4 · 30449 Hannover

PRIME
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Schwarzer Bär 4
30449 Hannover
T: 0511 12356736
F: 0511 13221699
info@anwalt-prime.de

Wie bekomme ich Beratungshilfe?

Rechtsanwälte:

Michael Friedmann
Geschäftsführer

Felix Hoffmeyer LL.M.
Geschäftsführer

Nicolas Reiser LL.M. MLE

Jannis Geike

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Beratungshilfe zu bekommen:

Partner von:

Frag-einen-Anwalt.de

- 1) Sie beziehen Leistungen vom JobCenter (JobCenter Bescheide)
- 2) Sie suchen das örtliche Amtsgericht gleich nach Öffnung in Ihrer Nähe auf. Folgende Sachen sind zum Amtsgericht mitzunehmen:
 - a) Ihren Ausweis
 - b) Unterlagen in Ihrer Angelegenheit (Bescheide, Rechnungen, Schreiben usw.)
 - c) Aktueller JobCenter Bescheid
- 3) Sie gehen zur Rechtsantragsstelle (fragen Sie bitte bei der Information nach)
- 4) Sie schildern dort Ihren Fall
- 5) Sie erhalten sodann den Beratungshilfeschein
- 6) Sie schicken uns den Beratungshilfeschein im Original zzgl. € 15,00 und den Schriftverkehr per Post an die folgende Adresse zu:

Prime Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Schwarzer Bär 4
30449 Hannover

7) Wir haben alle Unterlagen und können Ihnen unverzüglich weiterhelfen.

Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich gerne per Email an uns.

Ihre Prime Rechtsanwälte

BANK:

Hannoversche Volksbank
BIC: VOHADEZH
Gebührenkonto:
IBAN: DE 1925 1900 0107 3916 6800
Fremdgeldkonto:
IBAN: DE 8925 1900 0107 3916 6801